Die Amerikaner in Europa.

Daß die englischen Zeitungen, von der „London Times“ herab bis zu dem geringsten Winkelblatt, den Amerikanern Vorschriften in ihrem eigenen Hauswesen zu machen pflegen, daran ist man schon längst gewöhnt. Wir gehen unsern Weg ruhig fort und bekümmern uns nicht weiter um das sogenannte „Mutterland“ und dessen Vertreter in der Presse Wir wissen, daß John Bull ein eigenthümlicher Mensch ist, für uns aber viel zu stabil in seinem Thun und Treiben, als daß wir in unserem Vorwärtsschreiten nicht mit demselben gegen unsern Willen manchmal in Conflikt gerathen müßten. In neuerer Zeit wurden lange schwebende Differenzen und Ansprüche zwischen Amerika und England auf diplomatischem Wege ausgeglichen und wir haben die Genugthuung, daß wir auch dabei mit dem Mutterland fertig geworden sind, wie es früher der Fall war. mit den Waffen in der Hand. Wir haben sogar durch die Stimmen, welche sich in dem britischen Parlament gegen den Washingtoner Vertrag und die Entscheidung des Genfer Schiedsgerichts erhoben, eine Quittung darüber, daß John Bull dem Bruder Jonathan gegenüber den Kürzeren gezogen. Deßhalb mag das Mutterland immerhin sich um unsere Familienangelegenheiten bekümmern, dasselbe weiß ja doch, daß wir bei dem Verkehr mit anderen Regierungen, namentlich aber mit der britischen, das Feld zu behaupten pflegen.

Nur Eins ist vorhanden, worüber die Amerikaner mit der englischen Presse, als Vertreterin des sogenannten Mutterlandes, neuerdings Ursache haben, sich zu beklagen, nämlich darüber, daß dieselben auch nicht einmal im Auslande ohne die mütterliche Fürsorge sich bewegen sollen. Englische Zeitungen schreiben so Ungünstiges über die amerikanischen Reisenden in Europa, daß man gezwungen ist, davon Notiz zu nehmen, so albern auch die betreffenden Auslassungen der Briten sein mögen. Und albern sind dieselben. Es ist nämlich von denselben den Amerikanern ziemlich klar angedeutet worden, daß sie eigentlich kein Recht haben, sich in Paris, am Rhein, in Italien oder sonst irgendwo blicken zu lassen, wohin die Engländer zu reisen gewöhnt sind. So lange aber in dem Murray'schen Reisehandbuch oder im englischen Bädecker die Orte noch nicht besonders bezeichnet sind, in denen man auf dem Continent mit Amerikanern zusammentreffen kann, ist auch die Berechtigung der Amerikaner, in Europa zu reisen, noch nicht ernstlich in Frage gestellt.

Unglücklicher Weise ist es aber schon seit vielen Jahren bekannt, daß die z. B. am Rhein reisenden Engländer durchaus nicht alle Lords sind, welche des Vergnügens halber den Continent besuchen. Oberkellner wie unterster Hausknecht wissen den Engländer auf den ersten Blick zu beurtheilen und festzustellen, ob er blaublütig oder ein Käsekrämer ist, welcher der Wohlfeilheit des Lebensunterhaltes halber sich auf den Continent begibt, um von seinen erübrigten Pennies ein comfortables Leben zu führen. Während man diese knauserigen Engländer nur in so weit in Hotels oder irgendwo sonst berücksichtigt, als man ihm einige Pennies abnehmen kann, sind die Amerikaner, wo immer sie sich zeigen, willkommene Gäste. In dem Hotel bezahlt der Amerikaner seine Rechnung, nachdem er die Gesammtsumme gelesen, gibt allen den hungrigen Hausknechten ꝛc. ein gutes Trinkgeld und sitzt bereits in einem Eisenbahnwagen, um irgendwo anders sich zu vergnügen, wenn der englische Käsekrämer oder Seifensieder noch seine Rechnung studirt, um auszufinden, ob die angesetzten Preise mit denen der Speisekarte übereinstimmen. Es ist kein Wunder, wenn ein Amerikaner in Europa beliebt ist, da er viel Geld ausgibt und sich überall der Gesellschaft anschließt, während die meisten Engländer geizig oder kleinlich sind und auf ihren Reisen von der Gesellschaft des Landes sich möglichst fern zu halten suchen.

Dieser Unterschied in dem Charakter der reisenden Amerikaner und Engländer hat schon viele handgreifliche Conflikte auf dem europäischen Continente hervorgerufen. Für die Amerikaner haben in der Regel die Bewohner der Orte, in welchen solche Streitigkeiten vorfielen, Partei genommen. Daß der reisende Engländer also auch im Ausland dem Amerikaner noch nachsteht, ist das Verbrechen, dessentwegen die mütterliche englische Presse jetzt den Amerikanern den guten Rath giebt, sich nicht mehr da in Europa sehen zu lassen, wo die Engländer verkehren. Das Geld, heißt es, sollten die Yankees doch ja nicht so fleißig fließen lassen, da man dann zu der Annahme verleitet werde, daß dasselbe durch Schwindel erworben sei — wie gewonnen, so zerronnen. Daß auf so alberne Weise geachtete Blätter in London ihren Pseudo-Lords auf dem Continente zu Hülfe kommen zu müssen glauben, ist ein großes Armuthszeugniß für jene auf dem Continent reisenden britischen Unterthanen.

Die deutsche Regierung und die Auswanderung. In letzter Zeit hat die amerikanische Presse mehrmals Allarmrufe ertönen lassen bezüglich der von der deutschen Reichsregierung angeblich beabsichtigten Erschwerung der Auswanderung aus Deutschland, So viel wir aus deutschen Blättern ersehen können, ist zu einer derartigen Befürchtung kein Grund vorhanden. Auf Grund bestehender Gesetze kann ein solches Vorgehen nicht erfolgen. Es finden allerdings im landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin schon seit längerer Zeit Conferenzen statt, welche sich auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse, denen die massenhafte Auswanderung vorzüglich entsprießt, beziehen, und haben sich die Berathungen denn auch in erster Linie den Auswanderungsfragen zugewandt. Der Conferenz ist die Aufgabe zugewiesen, die von verschiedenen Seiten gestellten Anträge zu begutachten und die zur Abhülfe der vorhandenen Mißstände geeigneten Vorschläge für die Beschlußnahme des Staats-Ministeriums vorzubereiten. Auf Grund der durch die commissarischen Berathungen gewonnenen Ergebnisse will das Staats-Ministerium dann entscheiden, in wie weit sich von einem Eingreifen der Verwaltung oder Gesetzgebung Erfolge auf diesem Gebiete erwarten lassen. Die offizielle „Provinzial-Correspondenz“ widmet der „Auswanderungsfrage“ einen besonderen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

Durch die großartige Entfaltung der Industrie, namentlich des Fabrikbetriebes und der Bauthätigkeit ist seit 1866 das Bedürfniß menschlicher Arbeitskräfte in Deutschland bedeutend gestiegen, und eine nothwendige Folge dieser Thatsache ist, daß für die Beschäftigung auf diesen Gebieten eine große Anzahl ländlicher Arbeiter durch höhere Lohnsätze herangezogen wurden. Doch die Concurrenz zwischen Landwirthschaft und Industrie besteht schon seit längerer Zeit und ist in vielen Beziehungen für beide Theile nützlich. Jedenfalls würde die Landwirthschaft von dieser Concurrenz nicht so empfindlich berührt, wenn nicht in jüngster Zeit durch die Auswanderung der Heimath so viele Kräfte entzogen worden wären. Die neuesten Zählungen haben vorzugsweise eine Abnahme der Bevölkerung in den ländlichen Bezirken nachgewiesen, und gerade für diese ist die Auswanderung besonders nachtheilig, weil sie hauptsächlich solche Elemente ergreift, die sich ausschließlich der ländlichen Arbeit widmen und keine andere gewerbliche Beschäftigung gesucht haben. Aus den statistischen Ermittlungen über die Auswanderung in den einzelnen Provinzen ergibt sich, daß die Auswanderung aus den Provinzen Preußen, Pommern und Posen den Abzug aus den Provinzen Schlesien, Sachsen und Westfalen nicht nur der Zahl nach, sondern auch im Verhältniß zur Bevölkerung um ein Bedeutendes übersteigt. Beachtenswerth ist, daß gerade dünn bevölkerte Landstriche stark an der Auswanderung betheiligt sind, und daß die letztere namentlich in vorwiegend landwirthschaftlichen Gebieten, wo der Boden von ungünstiger Beschaffenheit ist, zunimmt. Solchen Verhältnissen gegenüber erscheint es gerechtfertigt, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich mit der Prüfung der Mittel beschäftigt, welche dem wachsenden Strom der Auswanderung entgegen wirken können, und daß auch die Staatsregierung diesen Fragen ihre Fürsorge zuwendet. Es muß hierbei jedoch vor Allem in Erinnerung bleiben, daß die Freiheit der Auswanderung durch die Staatsverfassung verbürgt ist und nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden kann. Eine Aenderung dieser Bestimmung wird von keiner Seite ernstlich befürwortet, weil man erkennt, daß ein Abweichen von den bisher geltenden Grundsätzen sich weder politisch noch volkswirthschaftlich rechtfertigen ließe. Dagegen sind zahlreiche Vorschläge hervorgetreten, welche vorzugsweise von der Absicht eingegeben sind, die Auswanderungslustigen über ihre Aussichten in der Fremde aufzuklären, die Verleitung zur Auswanderung in gewinnsüchtiger Absicht und durch verlockende Vorspiegelungen unter verschärfte Strafe zu stellen und solche Auswanderungen zu verhindern, welche mit Verletzung der Pflichten gegen Staat, Gemeinde, Familie oder Dienstherrschaft unternommen werden. In letzterer Beziehung ist beantragt worden, jeden Auswanderer zu dem Nachweise zu verpflichten, daß er seine Verbindlichkeiten in der Heimat erfüllt hat, und die Auswanderungs-Agenten für die Unterstützung unbefugter Auswanderung verantwortlich zu machen. Ganz besonders ist darauf hingewiesen worden, die Haftbarkeit der Unternehmer und Agenten namentlich in Bezug auf die Beförderung militärpflichtiger Auswanderer zu erweitern. Hiermit stehen die Maßregeln im Zusammenhange, welche dazu dienen sollen, dem mißbräuchlichen Treiben gewinnsüchtiger Auswanderungs-Agenten entgegenzutreten und die Aufsicht in den Auswanderungshäfen wirksam zu verstärken. Das sind die hauptsächlichsten Vorschläge, welche auf ein unmittelbares Eingreifen der Verwaltung und Gesetzgebung gegen das Auswanderungswesen hinzielen.

Ueber diese Vorschläge wird sich erst urtheilen lassen, wenn dieselben in bestimmter Gesetzes- oder Verordnungs-Fassung vorliegen. Man darf jedoch erwarten, daß jedenfalls daran festgehalten werden wird, daß die „Freiheit der Auswanderung durch die Verfassung verbürgt ist“ und daß, wie das offizielle Blatt hinzufügt, ein Verlassen dieses Grundsatzes sich weder politisch noch volkswirthschaftlich rechtfertigen ließe. Auch nicht auf Umwegen und unter scheinbaren Vorwänden darf die Freiheit der Auswanderung verkürzt werden. Wenn die preußische Regierung keine Mittel finden kann, der ländlichen Bevölkerung die von ihr zu bebauende Scholle lieb und werth zu machen, werden alle die Auswanderung erschwerenden Maßregeln nur dazu dienen, zu befördern, was sie verhindern sollen.

Der Schiffsbau in den Ver. Staaten. Vom 1. Januar d. J. bis zum 9. August wurden 398 Fahrzeuge mit einem Gesammt-Tonnen-Gehalt von 75,000 Tons in den verschiedenen Zoll-Häusern der Ver. Staaten registrirt. Das größte Fahrzeug war der eiserne Dampfer „Indiana“ von 3101 Tons, gebaut in Philadelphia für die „Amerikanische Dampfschiff-Linie“. Dann kommen der Reihe nach der Dampfer „Rhode Island“, 2472 Tons, bestimmt für den Verkehr auf den Long Island Sund und gebaut zu Stonington; der Dampfer „Granada“, 2572 Tons, bestimmt für den Küsten-Verkehr und gebaut in New York; das Dampfboot „C. H. Northern“ von New Haven, 1327 Tons; die Dampf-Schaluppe „Amazone“ von Detroit, 1407 Tons; der Dampfer „Arabia“ von Buffalo, 1395 Tons; der Dampfer „Montana“ von Buffalo, 1353 Tons; der Dampfer „Victoria“ von Newport, 1349 Tons; der Schooner „E. B. Moore“ von Bay City, 1099 Tons und die „Barge“ „W. P. Holliday“ von Trenton. Das läßt für die übrig bleibenden 389 Fahrzeuge 58,545 Tons oder im Durchschnitt 150½ Tons für jedes Fahrzeug. Nur ein einziges Fahrzeug (die „Indiana“) wurde in den 8 Monaten registrirt, welches für den Handel mit dem Auslande bestimmt ist! Die hohen Einfuhrzölle auf alle wesentlichen Materialien, welche zum Bau von Schiffen erforderlich sind, werden nicht ermäßigt, und der Gesetzvorschlag, sie in Form eines „Bonus“ den Schiffsbauern wenigstens theilweise wieder zurück zu erstatten, ist vom Congreß auch nicht angenommen worden. So geschieht es, daß die Ver. Staaten mit den besten Hülfsquellen für einen ausgedehnten Bau von Schiffen, im Schiffsbau vom Auslande völlig lahm gelegt werden. Hätten die amerikanischen Schiffsbauer nicht das Monopol für die Kanal- und die Binnen-Schiffahrt, so könnten sie ihre Schiffs-Bauhöfe ganz und gar schließen.

Die Abzahlung der französischen Kriegsschuld.

Der letzte Rest der französischen Kriegsschuld ist am 5. September an Deutschland ausbezahlt worden. Frankreich hat damit bewiesen, daß trotz jenes furchtbaren Krieges, der ihm außer der Kriegs-Entschädigung noch mindestens 5000 Millionen Franken weitere Verluste brachte, sein Wohlstand ungebrochen ist. Allerdings wird die Ausführung so großer Geldmassen aus dem Lande noch nachträglich schlimme Rückwirkungen äußern, einstweilen aber werden sie noch nicht empfunden.

Am 26. Februar 1871 wurde jener Friedens-Vertrag abgeschlossen, worin es im 2. Artikel hieß: „Frankreich wird Sr. Majestät dem deutschen Kaiser die Summe von 5000 Millionen Franken zahlen. Wenigstens 1000 Millionen sollen im Jahre 1871 bezahlt werden, und der ganze Rest im Verlauf von 3 Jahren von der Ratification dieses Vertrags an gerechnet.“ Zugleich wurde damals die Räumung eines großen Gebiets um Paris herum Seitens der deutschen Truppen bestimmt und alles Gebiets auf dem linken Ufer der Seine und zwar sofort nach Ratifikation des Vertrags. Die Räumung des Gebiets auf dem östlichen Ufer dieses Flusses sollte dann allmählich folgen, sobald ein definitiver Friedens-Vertrag und die Zahlung der ersten Hälfte der ersten Rate der 5 Milliarden erfolgt wäre.

Der definitive Vertrag wurde am 10. Mai 1871 abgeschlossen, worin obige Bestimmungen ratifizirt wurden. Danach sollten 500 Millionen Franks innerhalb der ersten 30 Tage bezahlt werden, nach Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris 1000 Millionen vor Schluß des Jahres 1871, worauf sofort die Forts um Paris geräumt werden sollten. Alsdann sollten 500 Millionen am 1. Mai 1872 und die letzten 3000 Millionen sollten bis zum 2. Mai 1874 bezahlt sein. Diese Summe sollte vom 2. März 1871 an 5 Prozent Zinsen tragen, wovon jedoch jede Abschlagszahlung abgerechnet werden sollte. In einem Anhang des Vertrags wurden 350 Millionen nachgelassen, wogegen Frankreich die Deckung aller Forderungen an die Eisenbahnen übernahm die an Deutschland abgetreten wurden. Der Vertrag wurde am 16. Mai vom deutschen Kaiser und am 18 Mai von der französischen Assemblee mit 440 gegen 98 Stimmen ratifizirt.

Wie der Vertrag bestimmt hatte, erfolgte die erste Zahlung von 500 Millionen bis zum 12. Juli 1871, sofort nach der Restauration der Regierungsgewalt zu Paris; am 2. August 1871 wurden abermals 500 Millionen bezahlt und am 23. August 1871 noch 300 Millionen. Am 20. September 1871 räumten die deutschen Truppen alle Forts rings um Paris und am 25. die 4 Departements in der Nachbarschaft der Hauptstadt.

Eine neue Modifikation der Vertrags-Bedingungen wurde dann am 12. Oktober 1871 zu Berlin unterzeichnet, wonach noch weitere 6 Departements binnen 14 Tagen nach deren Ratifikation geräumt und die Occupations-Armee auf 50,000 Mann reduzirt werden sollte. Dagegen versprach Frankreich sofort die dritte Rate und 150 Millionen Interessen in 14tägigen Zahlungen vom 15. Januar bis zum 2. Mai 1872 zu entrichten. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung sollten die eben geräumten Provinzen wieder besetzt werden. Frankreich konnte jedoch in dieser Frist nicht mehr als 250 Millionen und die Interessen zahlen.

Es fanden nun neue Verhandlungen statt, und Deutschland gewährte im Jahre 1872 eine Erstreckung der Frist; 1000 Millionen Franks sollten danach vor dem 15. Febr. 1873, weitere 1000 vor Ende 1873 und die letzten 1000 im Verlauf von 1874 gezahlt werden. In Frankreich strengte man sich nun ungeheuer an und noch vor Ende 1872 bezahlte man die dritten 1000 Millionen. Am 15. März 1873 wurde ein neuer Vertrag zu Berlin geschlossen. Damals war schon ein großer Theil der 4ten 1000 Millionen entrichtet, und der Rest sollte am 5. Mai 1873 und der Rest in Abschlagszahlungen am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September entrichtet werden.

Dieser Vertrag war der letzte officielle Akt des Präsidenten Thiers. Nachdem er das Riesenwerk so gut wie vollendet und Frankreich von seiner Schuld und seiner fremden Besetzung befreit hatte, wurde er gestürzt. Das war der Dank des von ihm geretteten Frankreichs. Die Deutschen begannen nun am 5. Juli die Räumung der noch von ihnen besetzten 4 Departements und der Festung Belfort, die binnen Monatsfrist vollendet wurde. Nur die Festung Verdun blieb bis zur letzten Zahlung am 5. September (und noch weitere 14 Tage) in ihren Händen. Am 31. Juli wurden Nancy und Belfort geräumt. Am 5. September erfolgte nun die Zahlung der letzten 250 Millionen, und 14 Tage danach wird der letzte deutsche Soldat auf französischem Boden aus der Festung Verdun ausrücken.

Die Total-Summe der Kriegsentschädigung die Frankreich zu zahlen hatte, beläuft sich jedoch nicht blos auf 5 Milliarden; es kommen noch Zinsen etc. hinzu, wie folgende Tabelle ergibt:

	Francs.
Kriegsschuld	5,000 000,000
Interessen von 2 Milliarden (2 Jahr)	300,000,000
Kosten der deutschen Truppen bis 1. Juli 1872	39,053 060
Steuern, die von den Deutschen erhoben wurden	49,149,000
Requisitionen	327,581,000
Verluste	141,130,000
Confiskationen	264 171,000
Kriegssteuer von Paris	200 000,000
Rückständige Steuern	6,089,000
Verluste im Seine-Departement, extra	70,000,000
Entschädigung für die Gensdarmerie	3 000 000
Summa:	$6 673,811,000

Dies sind beinahe 7 Milliarden. Rechnet man noch dazu die Requisitionen der französischen Truppen, wofür durch Gesetz vom 15. Juni 1871 Entschädigung gewährt ist, die Kriegskosten der französischen Armee der Verlust an Kriegsmaterial, die Kosten der Reorganisation der Armee, so beläuft sich der Total-Schaden, welchen Frankreich von diesem unsinnigen Krieg gehabt hat, auf vielleicht 6 Milliarden. Und dabei ist das Stocken der Geschäfte, und der Industrie des Landes noch gar nicht in Anschlag gebracht, und ebenso wenig der furchtbare Verlust an Menschenleben.

Frankreich ist frei! jubeln seine Freunde. Frei von deutscher Besatzung allerdings, aber nicht frei von verblendeter Leidenschaft, von Rachedurst, Kriegslust und von den Krallen der Aristokraten und Despoten, die bereit stehen ihm abermals das Joch des Cäsarismus aufzubürden.

Die Preisvertheilung in der Wiener Weltausstellung.

Ueber die per Kabel als „tame affair“ bezeichnete Preisvertheilung in der Wiener Weltausstellung wird der „K. Z.“ unter'm 18. August aus Wien mitgetheilt: „Die Feierlichkeit der Preisvertheilung für die Weltausstellung fand heute Mittag statt. Es war eine Feier in partibus infidelium, wenn man so sagen darf; es gab nämlich keine Preise, keine Vertheilung und sehr wenig Feier. Nachdem die Rotunde durch die darin gehäuften Ausstellungsobjecte unbrauchbar für diesen Zweck wurde, hat der Hof die sogenannte Winterreitschule eingeräumt, einen kolossalen Saal im Burgfrieden, denselben, in welchem 1848 der constituirende Reichsrath getagt und wohl 30 Jahre zuvor Beethoven's große Symphonie-Dichtung aufgeführt wurde, wo 1814 zur Zeit des Fürstencongresses, der große Maskenball der Souveraine und 1854 der glänzende Ball der Stadt Wien zu Ehren des neuvermählten Kaiserpaares stattfand, also eine an historischen Reminiscenzen reiche Stätte. Die Versammlung war sehr groß, wohl über 3000 Menschen füllten den Saal und die ihn umsäumende Gallerie. Die Hofloge war als Estrade hergerichtet, das Parterre den Ausstellungs-Commissarien, Jury-Mitgliedern, Diplomaten, Journalisten u. s. w. reservirt, die dann auch vollzählig erschienen. Um 1 Uhr betrat unter den Klängen der Volkshymne des Kaisers ältester Bruder, Erzherzog Karl Ludwig, die Tribüne, begleitet von den Erzherzogen Albrecht, Leopold und dem Prinzen Wasa, und der Präsident der Ausstellungs-Commission, Erzherzog Rainer, richtete folgende Ansprache an denselben:

Ew. Kaiserliche Hoheit! Freudig gestimmt sind wir vor Ew. Kaiserlichen Hoheit hier versammelt, um den erfolggekrönten Kämpfern im friedlichen Wettstreite der Nationen die Siegespalme zu reichen. Die internationale Jury der Welt-Ausstellung hat die ihr gestellte Aufgabe gelöst. Mit wahrhafter Hingebung, mit unparteiischem sachkundigem Urtheile hat sie ihre schwierige Arbeit vollbracht. Sie hat aus den von allen Nationen ausgestellten Meisterwerken das Bedeutendste und Vollendetste hervorgehoben und dadurch dem hervorragenden Streben auf den Gebieten der Kunst und Industrie aller Culturvölker die Weihe der öffentlichen Anerkennung gegeben. Es gilt heute, die Namen jener Aussteller zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche von der Jury als die Würdigsten der Würdigen erkannt wurden, die Namen jener, deren Werke den Glanz der Ausstellung bilden. Geruhen Ew. Kaiserliche Hoheit das Elaborat der internationalen Jury entgegenzunehmen und die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse gnädigst zu gestatten.

Erzherzog Karl Ludwig entfaltete nun seinerseits ein Blatt und las mit lauter, den weiten Saal füllenden Stimme folgenden Spruch:

Von Sr. K. und K. apostolischen Majestät berufen, die Beschlüsse der internationalen Jury entgegenzunehmen, gewährt es mir hohe Befriedigung, den Mitgliedern derselben für ihre aufopferungsvolle Mühewaltung die Anerkennung des Monarchen aussprechen zu dürfen. Eine Schöpfung der vereinten Kraft aller Völker, wird die Welt-Ausstellung den Culturinteressen aller Nationen dienen, den internationalen Verkehr beleben und als Werk des Friedens, die freundschaftlichen Beziehungen der Staaten von Neuem kräftigen. Ich nehme das Elaborat der internationalen Jury entgegen und gestatte die Bekanntgebung der zuerkannten Preise.

Die Schlußworte wurden mit Hochrufen begleitet. Nunmehr beging Frhr. von Schwarz den Act der Grausamkeit, das Verzeichniß der mit Ehrendiplomen bedachten Aussteller zu verlesen, was schier eine Stunde dauerte, und so bodenlos langweilig war, daß man Mühe hatte, das Publikum ruhig zu erhalten. Endlich war auch dieser Kelch geleert und nun trat der Industrielle und Abgeordnete Ritter von Leitenberger—alle Industriellen sind in Oesterreich „Ritter“ — vor, um folgende Schlußrede zu halten.

Ew. Kaiserliche Hoheit! Gestatten Ew. Kaiserliche Hoheit, daß ich im Namen der Aussteller das Wort ergreife, um Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, für die huldvolle Fürsorge ehrerbietigst zu danken, welche Allerhöchstderselbe mit Unterstützung Seiner Regierung dem Unternehmen der Weltausstellung von dem Momente an, wo der erste Gedanke an dieselbe entstand, ununterbrochen angedeihen zu lassen geruhte. Trotz Schwierigkeiten mancherlei Art ist das unternommene Werk glücklich der Vollendung entgegengeführt und bietet nunmehr in unvergleichlicher Großartigkeit unseren Blicken dar. Es bringt den mächtigen Fortschritt zur Anschauung, welcher auf den Gebieten der Kunst, der Industrie und des Verkehrs durch die vereinte Kraft aller Völker errungen wurde, ein Culturbild, wie es die Welt noch nie gesehen. Ein industrielles und künstlerisches Bildungsmittel im edelsten und großartigsten Sinne, ein Werk, das gleich den Schöpfungen des Unterrichts nicht dem unmittelbaren Nutzen dient, wird die Weltausstellung in ihren Wirkungen von weittragender, unvergänglicher Bedeutung für das Culturleben aller Völker sein. Die segensreichen Wirkungen, welche aus dem großen Werke für unser Vaterland insbesondere entspringen werden, verdanken wir dem erhabenen Schöpfer und Schirmer der Weltausstellung, Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser, und ehrfurchtsvoll gebe ich den alle Herzen beseelenden Gefühlen Ausdruck, wenn ich den Ruf erhebe: Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph! Hoch! Hoch! Hoch!

Die Hochrufe fanden noch einigen Wiederhall, dann aber verließ Alles froh den Saal mit dem Bewußtsein, einem Feste beigewohnt zu haben, das füglich nicht unfestlicher und ermüdender sein konnte, als es seine Arrangeure gestalteten.

Die „Gartenlaube“ über Friedrich Hecker.

In No. 32 der Leipziger Gartenlaube finden wir folgende Eulogie des alten Hecker.

Roth angestrichen im Erinnerungsbuche des Hauses „Zur Gartenlaube“ werden die drei Julitage des Jahres 1873 bleiben, wo Friedrich Hecker in Leipzig gewesen und als ein willkommener und herzlich begrüßter Gast unter dem Dache dieses Hauses geweilt hat.

Außer den Bewohnern hatte sich hier um den alten Freiheitskämpfer, seinem Wunsche gemäß, nur ein kleiner Kreis von Befreundeten in engerem Beisammensein geschaart. Der Kreis bestand aus Männern, die jetzt den verschiedensten Parteirichtungen des deutschen Liberalismus angehören. Sämmtlich aber empfanden sie in der Nähe des Gastes die volle Macht des fesselnden Zaubers, den nur ein ganzer Mann, ein harmonisch in sich gefesteter Charakter auf seine Umgebung zu üben vermag. Hecker's Bedeutung liegt wohl zum großen Theil in diesem besonderen Eindrucke seiner Persönlichkeit, in dem überreichen Gemüths- und Geistesglanze, der aus der anspruchslosen Schlichtheit seiner Manier und seines Wesens strahlt. Man weiß, wie fortreißend einst schon seine äußere Erscheinung auf große Massen gewirkt hat Begegnet man ihm freilich jetzt auf der Straße, ohne ihn zu kennen, so wird man ihn mit seinem ergrauten Schnurr- und Knebelbart, bei flüchtigem Vorübergehen für einen tüchtigen alten Landwirth halten der ehemals Offizier gewesen ist.

Ganz anders jedoch bei längerem Gegenüber in traulichem Gespräch. Hier erst zeigt sich in der schönen Mischung von edler Ruhe und freier Beweglichkeit, in dem warmen Blicke des Auges, in den kraftvollen und doch feinen und geistdurchschimmerten Zügen dieses classisch geformten, noch immer von zartem Roth überhauchten Antlitzes, daß man es mit einem weit über das gewöhnliche Mittelmaß hinausragenden Menschenbilde zu thun hat. Wo Hecker sich wohl fühlt, da kann er unaufhörlich sprechen, ohne daß die Anderen müde werden ihn anzuhören. Niemals lehrhaft, sondern in meist drastisch-biederer, von anmuthigstem Scherz belebter Wendung verbreitet sich seine Rede mit überraschender Beschlagenheit und erstaunlicher Schärfe und Gedächtnißkraft über die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens und Forschens, unübertrefflich, wo er Erlebtes und Erfahrenes schildert, blitzartig in die Tiefe der Materie hineinleuchtend, wo er demonstrirt und erklärt.

Man glaubt es ihm, wenn er erzählt, daß er niemals im Leben seine gelehrten und classischen Studien unterbrochen, daß er sie selbst noch fortgesetzt hat, als er ermüdet auf den Baumstämmen gesessen, die er zur Gründung seines Heim mit eigenen Händen im Walde ausgerodet, ja als er bei den Sauheerden gerastet, die er zur Erhaltung seines Hauses Hunderte von Meilen weit selber auf die Weideplätze treiben mußte. Diese Stürme und Strapatzen des amerikanischen Waldlebens, sowie des späteren Bürgerkrieges, in dem er als tapferer Offizier sich Wunden geholt, sind nicht spurlos an der Gestalt des Mannes vorübergegangen, aber es ist erquickend zu sehen, daß sie die frisch quellende Ursprünglichkeit seines innersten Kerns nicht trüben, die unverwüstlich auf das Hohe gerichtete Idealität seines Wesens nicht brechen konnten.

Ob Hecker auch als ein ganzer Deutscher zu uns zurückgekehrt ist? Diese Frage wurde in der letzten Zeit sehr häufig aufgeworfen, und es ist das sehr erklärlich. Eine Nation fühlt in dieser Hinsicht nicht anders als eine Familie. Sie wünscht, daß ein theures, lange von ihr getrennt lebendes Glied ihr auch in der Ferne jenes unbedingte Zusammenhangsgefühl und mitempfindende Verständniß bewahrt haben möge, aus dem der Familiengeist seine Nahrung schöpft. Wir glauben aber, daß dieser berechtigte Wunsch nur in den selteneren Fällen und nur unter ganz besonderen Umständen sich erfüllen wird. Hecker hat beim Hereinbruche schwerer vaterländischer Verhängnisse als ein Verstimmter uns verlassen müssen. Was wir in den fünfundzwanzig Jahren seiner Abwesenheit durchlebt und erlitten und was wir seitdem in heißem Arbeiten und in schwerem Ringen erstritten haben, davon hat er in weiter Ferne wohl mit herzlicher Theilnahme gehört und gelesen, aber er hat es in allen Einzelheiten nicht selber mit uns erduldet, nicht selber mit uns durchlebt und erstrebt. Darin liegt ein großer Unterschied, den bei ohne dies starker Lockerung der äußeren Bande selbst die aufmerksamste Notiznahme nicht auszugleichen vermag.

In jeder Faser seines Wesens, ja fast in jeder Wendung seiner Rede ist Hecker ein Deutscher geblieben, unverwischt trägt er in seiner Erscheinung das Gepräge unseres nationalen Geistesadels, er kann und will die Milch nicht verläugnen, mit der er genährt ist, nicht Fremdheit gegen das Blut affectiren, das in seinen Adern fließt. Aber eine so ganze Natur, wie er, läßt sich von außen her nicht einflößen, was sie nicht in ihrem Innersten erfahren, woran sie nicht mit ihrem Herzblut sich betheiligt, was sie nicht selber ergriffen und durchgefühlt hat. In seinem politischen Familiengefühle ist der einstmalige deutsche Volksmann ein Amerikaner geworden, nicht blos weil er vom Hause aus begeisterter Republikaner ist, sondern auch, weil seinem eigensten Erfahren und Erleben ein so gewaltig Stück deutscher Geschichte fehlt, wie es gerade das letzte Vierteljahrhundert mit seinen nichtswürdigen Zerrüttungen und glorreichen Wiedererhebungen unseres Volksgeistes gewesen ist. Darum kann er doch nicht so ganz die Größe des Umschwungs ermessen, der sich bei uns vollzogen hat, und darum kann er wohl nicht mit der vollen Wärme des Herzens die Größe des Weges bewundern, auf dem bisher dieser Umschwung durch Thaten des Geistes wie des Schwertes errungen wurde. Es mag uns das immerhin schmerzen, aber wir werden die Letzten sein, Hecker einen Vorwurf daraus zu machen, daß er nicht so lebendig mit uns empfindet, was er nicht gemeinsam mit uns erlebt und erarbeitet hat.

Was Hecker's beredte, aus so reinem, so überzeugungstreuem und thatkräftigem Herzen strömende Mahnungen in Bezug auf die noch vorhandenen Mängel unserer politischen und bürgerlichen Freiheit betrifft, so kommen sie gerade im rechten Augenblicke und werden in Deutschland nicht spurlos verhallen. Nicht in jedem speciellen Punkte braucht man die auf anderem Boden erwachsenen Anschauungen des alten Volkstribunen zu theilen. Fest aber steht bei Allen, die ihn hier gesehen, daß Jeder von diesem Menschen Erfrischung und anregendste Erhebung empfangen, Jeder ihn bewundern und lieben muß, der einmal ein paar Stunden in seiner Nähe gewesen ist.

Die Gründung von Bethlehem, Pa.

Ueber die Gründung von Bethlehem der berühmten Herrnhuter-Stadt am schönen Lecha in Northampton Co., welche vom Grafen Zinzendorf selbst mit jenem Namen belegt wurde, bringt eine daselbst erscheinende Jugendzeitung „Little Missionary“, welche die Herrnhuter herausgeben, folgende interessante Einzelheiten:

Die Mitglieder der Gemeinde zu Herenhut, in Sachsen, wo im Jahre 1722 die Kirche der mährischen Brüder erneuert wurde, waren von dem ernstlichen Wunsch erfüllt, das Evangelium des Heilandes, in dem sie selber so fröhlich waren, allen Menschen in christlichen und heidnischen Landen zu predigen. Im Jahr 1735 ging eine Colonie von ihnen nach Georgien, hoffend, daß sie etwas für die Seelen der Creek Indianer thun könnten, In diesem hatten sie angefangen erfolgreich zu sein, als sie Georgien verlassen mußten, weil sie nicht willig waren die Waffen gegen die Spanier in Florida aufzunehmen. Sie kamen von Savannah nach Philadelphia in einer Schaluppe und gingen dann hin wo gegenwärtig Nazareth steht, wo sie von dem berühmten George Whitfield beschäftigt wurden, um bei der Errichtung eines Waisenhauses für schwarze und indianische Kinder behülflich zu sein. Die Kälte trat ein noch ehe viel von der Arbeit des Gebäudes fertig war, und sie bauten zwei Blockhütten in welchen sie den Winter verbrachten. Mittlerweile hatte Bischof Nitschmann 500 Acker Land an dem Lecha Fluß gekauft, für eine mährische Colonie. Am 9ten Mai 1741 fällte der alte Vater Nitschmann den ersten Baum für den Anbau dieser Niederlassung, welche die Brüder „Bethlehem“ oder „Haus an der Lecha“ zu nennen vorzogen. Auf Christtag 1741 langte Graf Zinzendorf an und gab der Niederlassung den Namen „Bethlehem.“ Neue Häuser wurden sogleich dazu gebaut und Bethlehem wurde ein großer Mittelpunkt für Missions-Arbeit, sowohl unter den Indianern—von welchen damals einige Stämme in Bethlehem und Umgegend wohnten—als unter den vernachlässigten deutschen Ansiedlern, welche weder Prediger noch Kirchen hatten. Die ganze Gemeinde lebte und wirkte nur für dieses große Ziel. Fortwährend kamen und gingen Missionare, und Männer, Weiber und Kinder arbeiteten schwer, um die Mittel aufzubringen, welche zur Erhaltung und Erweiterung der Mission nothwendig waren, Manche Indianer-Bande kam nach Bethlehem, um die Leute zu sehen, die sie zu lieben gelernt hatten, und manch ein Indianer-Convertit wurde in der alten Kirche getauft, die jetzt „Capelle“ genannt wird. 58 christliche Indianer sind auf dem schönen Kirchhof in Bethlehem begraben, wie auch die irdischen Reste von Vater Nitschmann und Bischof David Nitschman (des ersten Bischofs der erneuerten mährischen Kirche,) ihre Ruhestätte haben. Auf den 25sten Juni 1742 wurde die Gemeinde zu Bethlehem förmlich organisirt. Eine aus 56 Personen bestehende Colonie war einige Tage vorher aus England und Deutschland angelangt.

Eine bessere Ansicht.

Eine bessere und richtigere Ansicht über die Ausstellung in 1876, resp. die Vorbereitungen dazu verbreitet sich allmälig im Lande, wofür man der Presse im Namen der guten Sache Dank zollen muß. Daß sich die Philadelphia Zeitungen direkt an ihre Collegen wendeten, betreffend Mittheilung richtiger zuverlässiger Angaben, war durch viele falsche Angaben und Entstellungen geboten. Leider haben noch immer einzelne Zeitungen, welche jene Unrichtigkeiten am Lebhaftesten verbreiteten, von den Berichtigungen keine Notiz genommen. Andere haben alte Irrthümer, neben den Berichtigungen stehen lassen.

So heißt es in einem westlichen Blatt, die Eröffnung der Ausstellung sei jetzt auf den April angesetzt, statt auf den 4. Juli, wie früher bestimmt gewesen. Das war niemals so bestimmt, im Gegentheil ist stets betont worden, daß die Ausstellung und die Feier des 4. Juli in 1876 zwei ganz verschiedene Dinge sind. Ferner wird es noch immer als ungerecht bezeichnet, daß in dem Finanzboard eine größere Anzahl Philadelphier wären, als Das sein sollte. Da jedoch fast alle Zeichnungen bis jetzt in Philadelphia gemacht wurden und nur aus den Unterzeichnern die Mitglieder des Boards genommen werden konnten, so versteht sich die Wahl vieler Philadelphier wohl von selbst. Wenn der Board im nächsten Jahre neugewählte Mitglieder erhält, wird sich Das hoffentlich von selbst anders gestalten.

Was die Mißgunst anderer Städte gegen Philadelphia betrifft, auf welche von dem „N. Y. Belletristischen Journal“ aufmerksam gemacht wird, so datirt diese aus so alter Zeit, daß die jetzige Generation über deren Ursache ganz im Unklaren ist. So viel steht jedoch fest, daß diese fast ersterbende Mißgunst durch die Rolle, die Philadelphia für 1876 spielen wird, neue Nahrung erhielt. Ueber die rivalisirenden Ansprüche von New York und Philadelphia, auf diese Rolle äußert sich das „Belletristische Journal“ wie folgt:

„Es läßt sich nicht verkennen, daß Philadelphia sich mittelst der Säkularfeier durch das sich selbst ertheilte Mandat eine beneidenswerthe Stellung erringt. Wenige nur werden es uns zugestehen, daß es schon durch die historischen Erinnerungen, die sich an dasselbe knüpfen, berechtigt war, den ganzen Vordergrund in der großartigen Demonstration auszufüllen. New York, sagt man, würde dasjenige, was es an geschichtlicher Weihe dem Feste nicht zu bieten vermöchte, durch andere, viel schwerer ins Gewicht fallende Faktoren zur größeren Verherrlichung der Feier ersetzt haben. Es ließe sich dies widerlegen, doch würde dadurch der Sache nichts genützt. Ebensowenig frommt es jetzt noch, die Thatsache hervorzuheben, daß wenn man New York zum Centrum der Feier gemacht hätte, die Stimmen des Neides und der Mißgunst schwerlich in ähnlichem Maße zur Geltung gelangt und das Fest daher unter günstigeren Auspizien vorbereitet worden wäre. Man sollte sich vielmehr darauf beschränken, den Punkt fest in's Auge zu fassen, daß Philadelphia Elastizität und Unternehmungsgeist genug besaß, sich der großen Gelegenheit eine Epoche in der Geschichte seiner Entwickelung herbeizuführen, zu bemächtigen, als an anderen geeigneten Punkten die Sache lau aufgefaßt und ihre Bedeutung nicht erkannt wurde. Kann dies freilich nicht als ein ausreichender Grund angesehen werden, ihm den großen Preis zuzugestehen, so kann man ihm doch andererseits alle übrigen Bedingungen der Berechtigung seiner Anwartschaft nicht absprechen. Offen gesagt, besitzen wir ein größeres Vertrauen zu der erfolgreichen Verwirklichung eines so weitverzweigten Unternehmens in Philadelphia, als wenn der Schauplatz desselben in New York läge. Von Philadelphia selbst aber, und namentlich von seiner Presse, wird es abhängen, in wie weit andere Städte und Staaten der Ausführung des verheißenen Programms ihre Kräfte leihen werden.“

Ein Indignations-Meeting in Fulton.

Am 25. August fand in Fulton, Callaway County, Missouri, eine Massenversammlung statt, die den Zweck hatte, gegen die Gräuel des Lynchens vom 15. August zu protestiren. Leider war die Betheiligung bei Weitem nicht so stark, als man erwartet hatte, denn man zählte kaum 200 Theilnehmer. Sämmtliche Redner sprachen sich auf das Entschiedenste und Unzweideutigste gegen die Mob- und Lynchjustiz aus. Die Versammlung drückte ihren Abscheu und Kummer aus über den Tod des Obersten Law, in welchem die Bürger einen gesetzliebenden Mann und einen ehrenwerthen und pflichttreuen Beamten verloren haben. Der Familie des Verstorbenen drückt die Versammlung ihr herzliches Beileid aus. Eine weitere Resolution bezieht sich auf die Verdammungswürdigkeit der Lynchjustiz und wird darin namentlich hervorgehoben, daß Alle, welche an diesen Gräuelthaten Theil nahmen, zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die Versammlung nimmt den lebhaftesten Antheil an dem Mißgeschick des Herrn Dundons und spricht in warmen Worten ihre Sympathie für ihn aus.

Herr J. G. Provins brachte folgende Nachtragsbeschlüsse ein, welche einstimmig angenommen wurden:

Da am 15. ds. ein aus Bürgern von Callaway County bestehender Mob einen Gefangenen den Händen der escortirenden Beamten gewaltsam entriß und ohne allen Anlaß unseren Sheriff niederschoß, welcher seinen in der Ausübung seiner Dienstpflichten erlittenen Wunden erlag, und in Anbetracht, daß wir friedliche, ruhige und gesetzliebende Bürger eine solche Verletzung des Gesetzes nicht und nimmermehr billigen können,

Sei es beschlossen, daß wir eine solche Verletzung des Gesetzes und der Humanität und Sitte im Allgemeinen weder billigen, noch dulden, noch ungeahndet lassen können;

Beschlossen, daß wir die gesetzlosen Akte, durch welche der Mob Besitz von einem überführten, schuldig befundenen, verurtheilten und den Händen der betreffenden Beamten übergebenen Verbrecher ergriff, verdammen;

Beschlossen, daß der Angriff auf den Sheriff und dessen Posse seitens eines gefühllosen und gesetzlosen Pöbelhaufens, durch welchen das Leben von vier Unschuldigen und das des Verurtheilten selbst, der nach der Verurtheilung so viel Anspruch auf den Schutz des Gesetzes, als irgend ein anderer Mann im Lande hat, gefährdet wurde, eine Gesetzverletzung involvirte, welche durch gar nichts, nicht einmal durch einen noch so hohen Grad der Schuld gerechtfertigt werden konnte;

Beschlossen, daß wir durch den Tod des Sheriffs Law einen wackeren und muthigen Beamten, einen braven und makellosen Bürger, einen tapferen Soldaten und unbestechlichen Gentleman verloren haben.

Leider sind von den vierhundert Unterzeichnern des Aufrufs nur zweihundert erschienen und diese schwache Betheiligung beweist, daß die Einwohner von Callaway County entweder die ganze Affaire für eine Kleinigkeit hielten oder aber durch die Drohungen der Lyncher abgehalten wurden. Wahrscheinlich ist das Letztere der Fall, denn, wie die telegraphischen Berichte sagen, verlangten einige der Unterzeichner des Aufrufs, daß ihre Namen gestrichen werden. Ueberdies beweist die Heimlichkeit der Untersuchung, daß die feige Furcht vor den Lynchern den Leuten den Mund verschließt. Auf jeden Fall ist die Lahmheit, mit der die Untersuchung geführt wird und die Energielosigkeit der Bürger von Callaway County in Bezug auf diese Angelegenheit eine Schande für ganz Missouri.

Europäische Postnachrichten.

In deutschen Blättern nehmen unter den ausländischen Nachrichten die Berichte über den Fortgang der kirchenpolitischen Conflicte in Preußen einen immer größeren Raum ein. Außer in zwei Gemeinden der Diözese Posen-Gnesen sind nun bereits auch in der Diözese Fulda und in der Diözese Breslau (zu Landsberg an der Warthe) Seitens der Bischöfe Einsetzungen von Geistlichen erfolgt, die wegen Verletzung der Vorschriften des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen von der Staatsregierung einfach für ungültig erklärt sind, unter strafrechtlicher Verfolgung gegen die also angestellten Geistlichen selber für den Fall, daß diese sich der Vollziehung geistlicher Amtshandlungen nicht enthalten sollten. Schon hat in Posen das Gericht beschlossen, gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski, welcher der Vorladung zu gehorchen sich weigerte, im Contumacialverfahren vorzugehen. Auch ist bereits auf den 3. September das erste Zusammentreten und die Constitution des „königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten“ anberaumt. Setzen die preußischen Bischöfe ihre systematische Nichtbeachtung der kirchenpolitischen Gesetze fort, dann werden bald Dutzende von Gemeinden ohne staatlich anerkannten Geistlichen sein. Die bisher an den Tag getretene Festigkeit der Regierung und der Gerichte werden dieselben indeß hoffentlich zu erneuerter Erwägung des Umstandes führen, daß in den süddeutschen Staaten Baiern, Baden und zumal in Würtemberg kirchenpolizeiliche Gesetze seit Jahren in friedlicher Wirksamkeit sind, die im Wesentlichen mit den neuen preußischen übereinstimmen. Unterdessen ist die Consecration J. H. Reinken's zum Bischof für die Altkatholiken im Deutschen Reiche durch den Bischof von Deventer wirklich erfolgt und der neue Bischof hat am selben Tage von seiner Würde mittels eines Hirtenbriefes an seine Diöcesan-Gemeinde so zu sagen Besitz ergriffen. In Gibraltar übernahm der Capitän zur See Przewisinski vom Capitän Werner das Commando über das Mittelmeer-Geschwader. Inzwischen ist nun auch in bester Ordnung die Räumung des französischen Gebietes bis auf die Festung Verdun, welche als Pfand für den Rest der Kriegsentschädigung noch einige Wochen besetzt bleibt, vollendet. Die heimkehrenden Truppen haben durch strenge Mannszucht und militärischen Takt sich eine achtungsvolle Erinnerung bei dem besseren Theile der französischen Bevölkerung gesichert und die Anerkennung verdient, welche ihr Kaiser ihnen allen durch Ordre an den General v Manteuffel ausspricht. Der Kaiser gewann in Gastein täglich mehr seine frühere Rüstigkeit und durfte sich wieder die alten anstrengenden Bergtouren zumuthen. Die Cholera machte von Osten her Fortschritte und war in Potsdam constatirt worden.

In Oesterreich-Ungarn ist das von den Parteien sehnlich erwartete Wahlausschreiben noch nicht erfolgt. Der Schah von Persien hat Laxenburg verlassen, dafür aber hat der Graf von Paris Wien und Frohsdorf zum Schauplatze eines vielleicht „welthistorischen“ Actes gemacht, indem er die lange geplante „Fusion“ der beiden bourbonischen Linien durch Unterwerfung unter den Grafen Chambord zu Stande gebracht hat. Die Regierung, und namentlich Andrassy, zeigt sich besonders bestrebt, in dieser französischen Fusionsfrage eine weithin sichtbare Uninteressirtheit an den Tag zu legen. Man wünscht wohl im Allgemeinen die Consolidirung der französischen Verhältnisse. Einzelne mehr oder minder maßgebende Persönlichkeiten machen sogar aus ihrer Vorliebe für ein Königthum in Frankreich kein Hehl; Alle aber versichern, daß es nicht Aufgabe des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern sein könne, die Fusionsbestrebungen in irgendwelcher Weise zu unterstützen und „das Verhältniß zu Frankreich werde jedenfalls den Grundpfeilern der Andrassy'schen Politik, dem Zusammengehen mit Deutschland und dem Nichtinterventions-Princip in Italien, untergeordnet bleiben.“ Zugleich hat das cisleithanische Reich einen interessanten kirchenpolitischen Conflict erhalten. Der Fürst-Erzbischof von Olmütz hat sich geweigert, seinem Diöcesanclerus eine Ministerialverordnung zur Kenntniß zu bringen, welche verfügt, daß die Todtenscheine in Oesterreich verstorbener italienischer Staatsangehörigen an die Landesbehörden einzusenden sind. Jene Verordnung beruht zwar auf einem mit Italien abgeschlossenen Staatsvertrage und wurde publicirt durch das Cultus-Ministerium und im Reichsgesetzblatt. Man war auf die Maßregeln der Regierung gespannt. Die halbamtliche Provincialpresse stellte eventuell ein energisches Vorgehen in Aussicht.

Für Frankreich war das wichtigste Ereigniß die Fusion der Orleanisten mit den Legitimisten, welche in Folge des Besuches des Grafen von Paris in Frohsdorf als eine vollendete Thatsache erscheint. Die legitimistischen und ultramontanen Journale sind in hellem Jubel und für die Monarchisten gilt die Wiederherstellung der Monarchie mit Henri V. auf dem Throne nur noch als eine Frage der Zeit und des geeigneteren Augenblickes. Man sammelte unter den Deputirten der Rechten zustimmende Unterschriften für die Herstellung der Monarchie, und es sollen sich bereits 330 Deputirte unterzeichnet haben. Sobald eine genugende, wenn auch nur kleine Majorität gewonnen ist, wird man der National-Versammlung folgende Beschlüsse zur Annahme vorlegen: 1) die Monarchie ist die gesetzliche Regierung Frankreichs; 2) eine Commission wird ernannt, um die Verfassung der Monarchie zu entwerfen; 3) die National-Versammlung vertagt sich auf zwei Monate, um der Commission Zeit zu ihrer Arbeit zu lassen; 4) der Marschall MacMahon wird bis zur Wiederherstellung der Monarchie die Regierung als Lieutenant général des Königreiches weiterführen und der Graf von Chambord nach Herstellung der Monarchie ohne weitere Bedingungen als natürlicher Träger der Krone den Thron besteigen. Dies ist der Plan, welcher der Regierung allgemein zugeschrieben wird. Die republikanischen Journale und die der Partei des Herrn Thiers verhielten sich diesen Aussichten gegenüber ziemlich ruhig und tragen eine große Zuversicht in den Widerstand des Volkes zur Schau, während die bonapartistischen Blätter sehr heftig gegen die Fusionisten und die Prinzen des königlichen Hauses zu Felde ziehen. Der Graf Chambord hat in Bezug auf die Berathung der Constitution durch Kammer Concessionen gemacht, in Bezug auf die Fahne soll er zugestanden haben, daß die Armee die Tricolore beibehalte, doch mit Hinzufügung eines weißen Bandes mit Lilien. Das königliche Haus wird aber die weiße Fahne beibehalten. Der ständige Ausschuß der National-Versammlung hat sich am 13. versammelt und beschlossen, daß, falls die Einberufung der National-Versammlung beantragt werden sollte, mindestens zwanzig Mitglieder bei der Berathung darüber anwesend sein müssen. Herr Thiers hat sich nach der Schweiz begeben. Henri Rochefort ist nun wirklich auf der Fregatte „Virginie“ nach Neu-Caledonien abgeführt worden. Ein Brief, den Victor Hugo an seinen akademischen Collegen, Herrn de Broglie, zu Gunsten Rochefort's berichtet hat, wurde von letzterem abschlägig geantwortet.

Vom 14.—27. Juli war der Richtstollen des Gotthard Tunnels bei Göschenen um 31,20 Meter vorgerückt; bei Airolo um 22,90 Meter, zusammen also am obigen Datum bei Göschenen 250 Meter, bei Airolo 263 Meter, insgesammt 513 Meter. Bei Göschenen wurde in den letzten Tagen mit verstärkten Bohrmaschinen gearbeitet; bei Airolo fand sich in der ersten Hälfte dieser 14 Tage noch immer viel Wasser vor.

Das Telegraphenwesen nimmt in einem handels- und gewerbebeflissenen Lande wie Großbritannien von Jahr zu Jahr natürlich zu. Im Jahre 1872 sind allerdings nur 305 neue Telegraphen-Bureaux eröffnet worden, jedoch nur darum, weil das vorhergehende Jahr 1871 das Entstehen einer ganz außerordentlich großen Anzahl dieser Anstalten erlebt hat. Gegen Ende des Jahres 1872 waren 5400 Telegraphen-Bureaux in Thätigkeit, die nicht weniger als 14,858,000 gewöhnliche Depeschen oder 25 pCt. mehr als im Jahre 1871 beförderten. Die Zeitungs-Telegramme haben sich sogar um 33 pCt. vermehrt und enthielten 28,000,000 Worte gegen 21,060,000 Worte im Jahre 1871. Während einer einzigen wichtigen Parlamentswahl wurden von London nach den Provinzialstädten 200,000 Worte oder 100 Times-Spalten telegraphirt. Die Gesammtlänge der Telegraphendrähte beträgt 105,000 englische Meilen, von denen 5000 Meilen an Privatleute verpachtet sind. Im Jahre 1871 gab es nur 88,000 Meilen Telegraphenlinien. Während der Herbstmanöver wurden nicht weniger als 14,000 Telegramme und mehr als eine halbe Million Worte für die Zeitungen aufgegeben.

Ueber das Festungsmanöver bei Graudenz, welches in der Niederlegung der Werke bekanntlich seinen Abschluß finden soll, schreibt man von dort der N. A. Z.: „Seit einigen Wochen haben wir Gelegenheit, Zeugen der interessantesten kriegerischen Uebungen zu sein, eines Festungskrieges, wie er als friedlicher, den Zwecken der Wissenschaft und der Uebung dienender, wohl in Deutschland noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Es erscheint daher natürlich, daß fast alle Staaten Artillerie- und Ingenieur-Offiziere zum Studium hieher entsendet haben, denn die Erfahrungen des letzten Krieges mit neueren Erfindungen bilden die instruktiven Objecte dieses einzig dastehenden Manövers. Bei den Vertheidigungs-, Belagerungs- und Demolirungsarbeiten sind sechs Pionier-Bataillone, zwei Fußartillerie-Regimenter und das hiesige Infanterie-Regiment in interessanter, abwechselnder Weise thätig. Während in den ersten Wochen die Pioniere und Sappeure mit ihren verschiedenen Arbeiten zur Vertheidigung, Cernirung, Angriff gegen die Werke im Vorterrain der Festung, Eröffnung und Ausbau der ersten, zweiten, dritten Parallele mit ihren Communicationen, Batterien und Schützenständen, unterstützt von den Vertheidigungs- und Angriffskolonnen der Infanterie und dem Feuer der Festungs-Artillerie das Hauptinteresse in Anspruch nehmen, fand es in dieser und der nächsten Woche vorwiegend die Schießversuche der Artillerie. Tag und Nacht werden abwechselnd sowohl von den Vertheidigern, die ihre Feuerschlünde gegen die Angriffs-Batterien wirken lassen, als von den Angreifern, die an den festen Werken von Graudenz einen zähen Widerstand finden, auf Schußentfernungen von 1400 bis 1500 Meter Bomben, Granaten, Shrapnels u. a. m. aus riesigen Rohren geworfen, und mit Spannung verfolgt der Beschauer das durch die klare Luft in gewaltigen Bogen dahin sausende Geschoß, bis eine Rauchwolke und ein Knall seine verheerende Wirkung erkennbar macht. Wie verlautet, sollen eine ganze Reihe der herrlichen, durch die heldenmüthige Vertheidigung Courbière's berühmt gewordenen Werke den diesjährigen Spreng- und Schießversuchen zum Opfer gebracht werden.“

Die Flammen des Aufruhrs, welche noch vor vier Wochen in dem ganzen Süden Spanien's bis nach Valencia hinauf wild emporschlugen, sind in verhältnißmäßig kurzer Zeit überall erstickt worden, mit der einen Ausnahme von Cartagena, wo die sogenannte Regierung des Cantons Murcia, mit Contreras, Galvez Arce und Roque Barcia an der Spitze, ihr Quartier aufgeschlagen hat. Auf Alcoy, Malaga und Sevilla sind Cadiz, Valencia, Granada und Murcia gefolgt, in welchen Staaten jetzt die Autorität der Madrider Regierung wieder aufgerichtet ist. Cartagena wird, nachdem zwei Armeen unter Pavia im Süden und unter Martinez Campos im Norden durch den Fall von Cadiz und Valencia frei geworden und nachdem eine unter Contreras und Galvez ausgerückte Rebellenschaar von 2000 Mann mit einem Verluste von 400 Gefangenen bei Chinchilla in wilde Flucht geschlagen worden, keinen langen Widerstand mehr leisten können. Die Madrider Regierung mag sich für ihre raschen Erfolge bei Deutschland und England bedanken, welche durch die Festnehmung der Rebellenschiffe „Almansa“ und „Vittoria“ die Aufständischen geschwächt und entmuthigt haben Allerdings würde ihr Dank nicht angenommen werden, da die beiden fremden Mächte ausdrücklich die Voraussetzung von sich ablehnen, eine Einmischung zu Gunsten irgend einer Partei und sei es auch der spanischen Regierung vollzogen zu haben; ihr Zweck war es einzig und allein, die Interessen ihrer Angehörigen in den von den Rebellen mit Bombardement und Brandschatzen bedrohten Hafenstädten zu schützen. Während so die Regierung Salmeron's die Hoffnungen, welche man in sie gesetzt, durch Niederwerfung des rothen Aufstandes wahr gemacht hat, war in dem Kampfe gegen die Carlisten noch kein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Doch versprach man sich gute Erfolge, sobald die Truppen, welche jetzt im Süden beschäftigt sind, für die Kriegführung im Norden verfügbar werden. Die Cortes haben unterdessen nichts Bedeutendes geleistet. Die Minderheit ist natürlich erbost, daß die Regierung den Rebellen und Mordbrennern von Alcoy, Valencia und Sevilla keine allgemeine Begnadigung zusagen will, und droht, sich von der eben begonnenen Berathung über den Verfassungsentwurf zurückzuziehen, was jedenfalls ein kleinerer Schade wäre als die Straflosigkeit jener Anstifter aller möglichen Greuelthaten.

Vermischtes.

Vor einigen Tagen wurde über den jungen Matthias in Westminster, Md., berichtet, der kurz vor der beabsichtigten Beerdigung wieder zum Leben gekommen sei. Das Aussehen der Haut veranlaßte einige Aerzte, ihn für todt zu erklären und auf Beschleunigung der Beerdigung zu drängen. Wirkliches Leben ist indessen noch nicht zurückgekehrt, dagegen hat der Körper ein ganz natürliches Aussehen und zeigt keinerlei Verwesung. Die Lippen werden beim Druck mit dem Finger weiß u. nehmen nachher wieder ihre natürliche Farbe an. Die Aerzte sind fortwährend in ihren Ansichten getheilt, ob der Tod eingetreten ist, oder nicht, eine neue Mahnung, daß es heilige Pflicht ist, sich auf das Bestimmteste von dem Tode eines Menschen zu überzeugen, ehe man dessen Beerdigung anordnet.

Ein ordnungsliebender Selbstmörder. Aus Graz, Steiermark, wird folgendes Curiosum berichtet: Ein pensionirter Beamter beschloß seinem Leben ein Ende zu machen, weil ein qualvolles und, nach dem Ausspruche der Aerzte, unheilbares Leiden ihm die fernere Existenz unleidlich erscheinen ließ. Ehe er jedoch mit seinem Revolver das letzte entscheidende Wort sprach, faßte er sein Testament ab und übersendete dasselbe mit einem Begleitschreiben dem k. k. Bezirksgerichte. Dieses Begleitschreiben enthält in den strengsten Dienststile gehaltene Meldung von dem beabsichtigten Selbstmorde, sowie eine detaillirte Auseinandersetzung der Motive, welche die ernste That verursacht. Das Bezirksgericht hat die Meldung „zur Kenntniß“ genommen; allein es ist bis jetzt noch nicht gelungen, die Leiche des Selbstmörders, der sich, einen Revolver in der Tasche, von Hause entfernte, aufzufinden.

An einem der letzten Abende erschien in einem Polizeistationshause in Cincinnati ein Deutscher, Namens Julius Fuch, ein Steinhauer von Profession, der in Cincinnati arbeitet. Er theilte dem Polizei-Capitän mit, daß seine Frau am Nachmittage eines gesunden Knäbleins genesen sei, daß sie allein zu Hause gewesen und von zwei Weibern überfallen worden sei. Die Weiber hätten der Frau die Augen verbunden, ihre Hände zusammengeschnürt, ihr die Ader an der linken Hand geöffnet und dann die Commode sowie einen Schrank durchsucht. Schließlich seien sie mit 7 Dollars in Greenbacks und mit dem neugeborenen Kinde davon gegangen. Die Untersuchung ergab, daß diese Angaben wahr sind. Die Wöchnerin selbst, die noch nicht 17 Jahr alt ist, gibt an: Während sie eine halbe Stunde nach ihrer Niederkunft allein mit ihrem neugeborenen Kinde im Arme auf ihrem Bette lag, traten zwei Frauen ins Zimmer und erkundigten sich nach einem im Hause wohnenden Tüncher. Sie theilte denselben mit, daß er nicht zu Hause und sie ganz allein sei. Eine der Frauen, die einen Korb am Arm hatte, trat zu ihr ans Bett und nahm das Kind auf. Sie äußerte sich wohlgefällig über dasselbe und legte es dann in den Arm der Mutter zurück. Währenddem verschloß die andere Frau Thür und Fenster und riß von einem am Boden liegenden Kleide einen Streifen ab, mit welchem sie der jungen Mutter die Augen verband und [illegible] zuhielt. Dann wurden ihr die Hände mit einem Stück von einer Zeugleine zusammengeschnürt. Während sie so hülflos dalag, durchsuchten die Weiber den Schrank und die Kommode, kamen dann zurück nach dem Bett und öffneten ihr mit einem scharfen Instrument die Adern an der linken Hand, und schnitten ihr das Haar kurz ab. Sie wurde in Folge des Blutverlustes ohnmächtig. Als sie wieder zu sich kam, waren die Weiber verschwunden und mit ihnen das neugeborene Kind. In diesem Zustande wurde sie zuerst von Frau Krafftenbauer gefunden, welche die Stricke zerschnitt und die Blutung an der Hand stillte.

Die Frage ob der Inhaber eines Eisenbahn-Billets zu einem Sitz berechtigt ist, ist vor Kurzem durch ein Gericht in Indiana in bejahendem Sinne entschieden worden. Ein Passagier erklärte, er werde dem Conducteur sein Billet nicht eher geben, bis der Letztere ihm einen Sitz verschafft habe. Der Zug war überfüllt und der Conducteur konnte dem Verlangen nicht entsprechen; er warf den Passagier einfach hinaus und schleuderte ihm sein Gepäck nach. Der Passagier machte eine Klage gegen die Eisenbahn-Gesellschaft anhängig und die Jury sprach ihm $2000 Entschädigung zu.

Die Gesetzgebung von Texas hat ehe sie kürzlich auseinanderging, ein ganz scheußliches Gesetz über Einwanderung erlassen. Dasselbe bestimmt, daß Einwanderer, welche einen im Ausland geschlossenen Contrakt nicht halten, in's Zuchthaus geschickt werden können. Wenn also ein armer Deutscher von dem Agenten eines großen Plantagenbesitzers in Deutschland bewogen wird, für seine Ueberfahrt nach Amerika einen Contrakt einzugehen, wonach er 6 Jahre lang in Texas umsonst zu arbeiten hat, und er findet aus, daß er anderswo sein Ueberfahrtsgeld in einem Monat verdienen kann, daß er also betrogen und verkauft worden, und er läuft fort, so kann der Plantagenbesitzer ihn in das Zuchthaus senden. (!!)

Knochenzerkleinerung zu Düngungszwecken. Wo man noch Holzasche erhalten kann, schichtet man die ganzen Knochen damit in einer etwa 4 Fuß tiefen Erdgrube wobei man die Schichten der Asche etwa ½ Fuß stark macht. In Zwischenräumen von etwa 3 Fuß rammt man Stangen bis auf den Grund des Haufens ein. Diese zieht man in Zwischenräumen von 8 bis 10 Tagen heraus und gießt in die Höhlungen so viel Wasser, als zur Sättigung des Haufens nothwendig ist. Nach 8 Wochen wird der ganze Haufen umgestochen und gemischt. Nach weiteren drei Monaten, während welcher die Masse feucht gehalten und noch 2—3mal umgestochen wird, ist die Auflösung der Knochen vollendet, so daß nur von den allerstärksten Schenkel- und Schädelknochen größere Stücke noch übrig sind, welche ausgeschieden und einem anderen Haufen zugesetzt werden.

Diese aus Rußland zu uns gekommene Methode ist sehr zu empfehlen. Die Wirkung des so erzeugten Düngers auf dem Felde ist ganz außerordentlich.

Wo es an Holzasche mangelt, muß man zum Pferdemist seine Zuflucht nehmen. In viereckige Erdgruben werden Knochen, welche einige Tage hindurch in Wasser gelegen haben, schichtenweise mit Pferdemist eingelagert und jede Schicht mit der vom Wässern der Knochen erhaltenen Lauge und Wasser reichlich übergossen. Die Knochen werden in Schichten von 3 Zoll, der Pferdemist in Schichten von 12 Zoll eingelagert und die Grube mit einer starken Erddecke gut verschlossen. Nach 10 Monaten sind die Knochen zu Pulver zerfallen und kann deren Anwendung erfolgen.

Beide Methoden haben sich in der Praxis bewährt und lassen sich leichter von ungeübten Leuten ausführen, als die Behandlung mit Schwefelsäure. (Bötig. pol. Notizbl.)

Wheeling, 5. Sept. Drei Todesfälle in Folge von Cholera ereigneten sich gestern und letzte Nacht in dieser Stadt. Heute Morgen werden zwei neue Fälle berichtet.

Vinegar Bitters noch immer das Größte. Ein paar Dosen wecken die Lebensgeister wieder auf; Trägheit vergeht, Schmerz verschwindet und nach fortgesetztem Gebrauch des Mittels erblüht der ganze Körper wieder mit neuer Energie und ein neuer Mensch entsteht. Reinigt das Blut und jedes Organ wird seine Funktionen vollkommen verrichten. Der Magen wird nicht länger von Dyspepsia geplagt; die Lungen werden frei von Auszehrung sein, die Leber ist thätig, das Herz gesundet, der Kopf wird klar, die Nerven gestärkt und der Geist elastisch. Gebraucht „Vinegar Bitters“ (Essig Bitters) und reinigt Euer Blut. Mag die Krankheit Fieber, Auszehrung, Dyspepsia, Leiden der Leber oder Nieren sein, Wassersucht, Catarrh, Rheumatismus, Gicht oder Schmerzen irgend einer Art, greift dieselbe in ihren Festen an, in dem Blut—der Lebensquelle—und dieselbe wird sich bald ergeben und die Außenwerke verlassen. Um dies zu thun, müßt Ihr das „Vinegar Bitters“ haben. Es gibt kein Leiden, in welchem das moralische System unterworfen ist, welches nicht seinem Einfluß weicht und es gibt Tausende, welche kein Arzneimittel beseitigen kann.

Gegen Appetitverlust, Dyspepsie, Unverdaulichkeit, Niedergeschlagenheit des Geistes und allgemeine Schwäche in den verschiedensten Formen ist das Ferro-Phosphorated Elixir of Calisaya, verfertigt von Caswell, Hazard und Co., New York, und zu haben bei allen Apothekern, das beste Tonic. Als ein anregendes Belebemittel für Reconvalescenten nach dem Fieber und anderen Krankheiten ist es ohne Gleichen. Während der Saison genommen, schützt es vor kaltem Fieber, Frost und anderen intermittirenden Krankheiten. 4m23jul

Herr T. A. Born, Plymouth, Ind., der lange an Engbrüstigkeit litt, schreibt: Ich bin ein ganz anderer Mensch geworden und meine Krankheit hat sich ganz gegeben, seitdem ich Dr. August König's „Hamburger Tropfen und Brustthee“ gebrauche.

Die Leiden, welche aus üblen Gerüchen und den schädlichen Wirkungen entstehen, die der Gebrauch des Parafine Oil im Maschinenwesen verursacht, sind ganz unverzeihlich, so lange als die Fabrikanten sich das reine Sparm- und Talg Oel verschaffen können, welches von E. H. Kellogg in New York fabrizirt wird, zu den niedrigsten Preisen, die er anzeigt.

Für Weizen und Gras

braucht Barnyard Dünger

und streut ihn so reichlich aus, wie Dein Vorrath es erlaubt

dann vollende es mit

Baugh's

Rohe Knochen

Super-Phosphate,

welches sich bezahlt macht, selbst bei den gegenwärtigen Produkten-Preisen.

19 Jahre in beständigem Gebrauch.

Qualität bedeutend verbessert und Garantirt für jeden Käufer.

Baugh u. Sons,
Alleinige Fabrikanten.

Stores:
20 Süd Delaware Ave., Phila.,
und
103 South Str., Baltimore.
3M14jul.

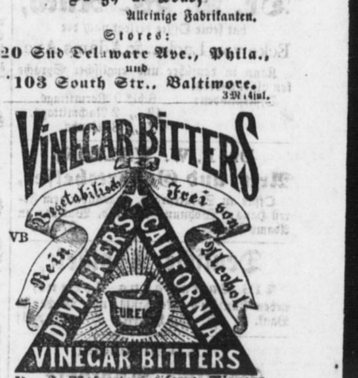

Dr. J. Walker's California Vinegar Bitters ist ein rein vegetabilisches Gemisch, hauptsächlich aus den auf den niederen californischen Gebirgszügen der Sierra Nevada einheimischen Kräutern gemacht, deren medicinische Kräfte ohne Anwendung von Spiritus extrahirt werden. Fast täglich hört man sagen: Was ist die Ursache des unvergleichlichen Erfolges des Vinegar Bitters? Darauf antworten wir, daß es die Krankheitsursache entfernt und dem Patienten die Gesundheit wiederverschafft. Noch nie zuvor, so lange die Welt steht, ist eine Medizin zusammengesetzt worden, welche die anerkennenswerthen Eigenschaften des Vinegar Bitters zum Heilen der Patienten von jeder Krankheit, die der Menschheit Erbtheil, besitzt. Es ist ebensowohl ein mildes Purgirmittel wie ein Stärkungsmittel, indem es Blutanhäufung oder Entzündung der Leber und Eingeweide in Gallenkrankheiten hindert.

Die Kräfte von Dr. Walker's Vinegar Bitters sind öffnender, schweißtreibender, lösender, nährender, abführender, Urin treibender, beruhigender, Reizung mildernder, Säfte verbessernder und Galligkeit beseitigender Art.

Dankbare Tausende preisen Vinegar Bitters als das wunderbarste Kräftigungsmittel, das je das sinkende System unterstützt hat.

R. H. McDonald u. Co,
Apotheker und General Agenten in San Francisco, Cal., und Ecke von Washington und Charlton Str., New York.
Bei allen Apothekern und Händlern zu haben.

Das alte deutsche Heilmittel!

Seit mehr als vierzig Jahren im Gebrauch!

Dr. August Kœnig's

Hamburger Tropfen.

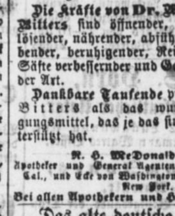

Ein untrügliches und sicheres Mittel gegen alle Krankheiten des Magens, der Leber, des Unterleibes, sofern sie aus Verschleimung, angehäuften Kruditäten und Unverdaulichkeit entstanden sind, als: kolikartige Leibschmerzen, Beschwerden des Kopfes, der Brust, Schwindel, Drücken, Düsterkeit des Kopfes, Beklemmung der Brust, beschwerliches Aus- und Einathmen.

Gegen weibliche Krankheiten als: Hysterie, Blähungen, Mutterbeschwerden.

Gegen Vollblütigkeit, Bleichsucht, Gelbsucht, Kopf- und Gliederschmerzen, Uebelkeiten, Ohnmachten und Herzklopfen.

Gegen Katarrh und Stockschnupfen, da die Tropfen den scharfen stockenden Schleim auflösen.

Gegen Rheumatismus, Gicht, gallige, remittirende und intermittirende Fieber, gegen Krankheiten des Blutes, der Nieren und Blase.

Gegen Dyspepsia und alle daraus entspringende Krankheiten.

Gegen Hautkrankheiten, Ausschläge und überhaupt alle durch unreines Blut hervorgebrachte Krankheiten.

Haltet Euer Blut rein und die Gesundheit Eures Körpers wird die Folge sein.

☞ Die Flasche „Hamburger Tropfen“ kostet 50 Cents, 5 Flaschen für 2 Dollars, und sind in allen anständigen Apotheken zu haben, oder werden nach Empfang des Betrages kostenfrei nach allen Theilen Amerikas versandt durch

A. Vogeler & Co., Baltimore, Md.
Engros-Niederlage in Amerika.